

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 20. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2018)

zum Thema:

Bearbeitungszeit von Elterngeld in Berlin II

und **Antwort** vom 02. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jul. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15368
vom 20. Juni 2018
über Bearbeitungszeit von Elterngeld in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Elterngeld liegen den Bezirken derzeit vor (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Die in der Tabelle 1 dargestellten Antragszahlen Elterngeld umfassen den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis zum 31.05.2018:

Tabelle 1: Anzahl der eingegangenen Elterngeldanträge (insgesamt) im Zeitraum 01.01.2018-31.05.2018; Stand: 31.05.2018; Quelle: EGPlus; Abfrage SenBild-JugFam

Bezirke	Anzahl eingegangener Elterngeldanträge (insgesamt; Bemessungszeitraum: 01.01.2018-31.05.2018)
01 - Mitte	2.560
02 - Friedrichshain-Kreuzberg	2.448
03 - Pankow	2.978
04 - Charlottenburg-Wilmersdorf	1.554
05 - Spandau	1.340
06 - Steglitz-Zehlendorf	1.665
07 - Tempelhof-Schöneberg	2.149
08 - Neukölln	1.850
09 - Treptow-Köpenick	1.700
10 - Marzahn-Hellersdorf	1.483
11 - Lichtenberg	1.952
12 - Reinickendorf	1.403
Gesamt:	23.082

2. Wie viele Personen in den Bezirksamtern sind zuständig für die Bearbeitung von Anträgen zum Elterngeld? (bitte nach Bezirken aufschlüsseln und Angaben in Vollzeitäquivalenten). Wie entwickelte sich diese Zahl in den vergangenen 3 Jahren?

Zu 2.:

Eine Erhebung der Personalsituation in den Berliner Jugendämtern, differenziert nach Aufgabenbereichen, wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) alle zwei Jahre durchgeführt. Gemäß des von SenBildJugFam Anfang 2017 letztmalig erhobenen Personalbestandes betrug die Zahl der finanzierten Stellen im Aufgabenbereich Elterngeld zum Stichtag 01. Januar 2017 berlinweit 107,8 Vollzeitäquivalente (VZÄ), davon waren 98,6 VZÄ besetzt. Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 01.01.2017 ist die Anzahl der finanzierten Stellen um 24,3 VZÄ und die der besetzten Stellen um 20,4 VZÄ angestiegen. Die Aufschlüsselung nach Bezirken zu beiden Stichtagen kann der Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2: Finanzierte und besetzen Stellen (VZÄ) im Aufgabenbereich Elterngeld nach Bezirk, Stichtag 01.01.2015 und 01.01.2017; Quelle: Auskunft der bezirklichen Jugendämter im Rahmen der von SenBildJugFam durchgeführten Personalerhebung

Elterngeld (inklusive Kosteneinziehung)	Stichtag 01.01.2015		Stichtag 01.01.2017		Differenz finanzierte Stellen 2017 ./ 2015	Differenz besetzte Stellen 2017 ./ 2015
	Finanzierte Stellen (VZÄ)	davon besetzt	Finanzierte Stellen (VZÄ)	davon besetzt		
01 - Mitte	7,0	6,4	10,5	9,7	3,5	3,3
02 - Friedrichshain-Kreuzberg	8,0	6,2	12,0	9,5	4,0	3,4
03 - Pankow	8,0	8,0	10,0	10,0	2,0	2,0
04 - Charlottenburg-Wilmersdorf	9,0	7,9	10,3	8,3	1,3	0,4
05 - Spandau	4,0	4,0	6,0	6,0	2,0	2,0
06 - Steglitz-Zehlendorf	6,0	4,3	9,0	8,0	3,0	3,8
07 - Tempelhof-Schöneberg	5,0	5,0	8,0	6,7	3,0	1,7
08 - Neukölln	9,0	9,0	11,0	11,0	2,0	2,0
09 - Treptow-Köpenick	6,5	6,5	7,0	6,0	0,5	-0,5
10 - Marzahn-Hellersdorf	12,0	12,0	11,0	10,3	-1,0	-1,7
11 - Lichtenberg	6,0	6,0	7,0	7,0	1,0	1,0
12 - Reinickendorf	3,0	3,0	6,0	6,0	3,0	3,0
Gesamt:	83,5	78,2	107,8	98,6	24,3	20,4

3. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags auf Geld? (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken).

4. Wie lang sind die Wartezeiten der Bearbeitung eines Antrags auf Elterngeld ab Antragstellung (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?

Zu 3. und 4.:

Nach einer hierzu bei den Bezirken durchgeführten Schnellabfrage betragen die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für vollständige Anträge in neun Elterngeldstellen zwischen zwei und acht Wochen. In drei Elterngeldstellen werden sie unter Berücksichtigung der Vorgabe nach den Richtlinien zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), welche bei maximal acht Wochen liegt, derzeit überschritten.

Tabelle 3: Durchschnittliche Bearbeitungszeiten von Elterngeldanträgen im Juni 2018; Quelle: Auskunft der bezirklichen Jugendämter im Rahmen einer Schnellabfrage von SenBildJugFam

Bezirke	Durchschnittliche Bearbeitungszeiten von Elterngeldanträgen (Stand: Juni 2018)
01 - Mitte	drei bis vier Wochen
02 - Friedrichshain-Kreuzberg	vier bis sechs Wochen
03 - Pankow	sechs bis acht Wochen
04 - Charlottenburg-Wilmersdorf	bis zu 15 Wochen
05 - Spandau	bis zu 12 Wochen
06 - Steglitz-Zehlendorf	sechs bis acht Wochen
07 - Tempelhof-Schöneberg	zwei bis drei Wochen
08 - Neukölln	drei bis vier Wochen
09 - Treptow-Köpenick	bis zu zehn Wochen
10 - Marzahn-Hellersdorf	vier bis sechs Wochen
11 - Lichtenberg	vier bis sechs Wochen
12 - Reinickendorf	sechs bis acht Wochen

Elterngeldanträge mit EU-Bezug erfordern verfahrensgemäß ein zusätzliches und in der Regel zeitaufwändiges Abstimmungsverfahren mit den Familienkassen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales und somit eine längere Bearbeitungszeit.

5. In welchem Stadium befindet sich das Pilotprojekt „ElterngeldDigital“? Wann ist mit einer Freigabe durch den Bundesdatenschutzbeauftragten sowie des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit zu rechnen?

Zu 5.:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) strebt eine Freischaltung der Portallösung „ElterngeldDigital“ in zwei Schritten an. Im ersten Schritt soll das Portal „ElterngeldDigital“ mit den Antragsassistenten des Landes Berlin und des Freistaates Sachsen freigeschaltet werden. Nach einer Pilotphase von zwei bis drei Monaten soll im Weiteren die Freischaltung der Schnittstelle erfolgen.

Voraussetzung für die Freischaltung der Schnittstelle zur elektronischen Übermittlung der Antragsdaten ist eine entsprechende datenschutzrechtliche Grundlage. Im Einklang mit den Vorgaben der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit soll deshalb eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden. Diesen Prozess hat das BMFSFJ bereits im März dieses Jahres gestartet, in dem eine Änderung des Bundeselterngeldgesetzes (BEEG) im Rahmen des 2. Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU (2. DSAnpUG-EU) eingeleitet wurde. Die Länder wurden in diesem Prozess beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Das 2. DSAnpUG-EU, in Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, soll voraussichtlich bis Ende des Jahres verabschiedet sein.

Die Freischaltung der Schnittstelle/Anbindung der Fachverfahren sieht das BMFSFJ nunmehr für das 4. Quartal 2018 vor.

Berlin, den 02. Juli 2018

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie